

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Frau Karola Stange  
Stadtrat Erfurt  
Fraktion DIE LINKE  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 2214/13 Umsetzung der Revision nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II – öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1. Wie ist der aktuelle Stand in der Sache?*

In der Diskussion um die Rückerstattung nicht verbrauchter Mittel aus dem Jahr 2012 von den Ländern an den Bund gibt es meines Wissens keinen neuen Stand, die Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen.

Ungeachtet dessen betrifft dies die Stadt Erfurt nicht, die Mittel des Bundes für Bildungs- und Teilhabeleistungen wurden vollständig ausgeschöpft, die Stadt hat zudem etwa 50 TEUR für den Rechtskreis SGB II und BKGG zusätzlich finanziert, was bedeuten würde, dass eine Nachzahlung erfolgen müsste. Bezüglich der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist Erfurt eine der wenigen Städte bundesweit, die es geschafft hat, dass die Leistungen von den Berechtigten angenommen werden.

Auf Grund der Revision und Absenkung des Bundesanteils für Bildung und Teilhabe von 5,2 auf 3,7 Prozentpunkte für Thüringen hat die Stadt Erfurt nach jetzigem Stand im Jahr 2013 ein Einnahmedefizit von rund 800 TEUR. Dies wurde gegenüber dem Land mehrfach kommuniziert und um eine Lösung gebeten.

Derzeit gibt es einen Verordnungsentwurf des Landes, der die Verteilung der dem Land zugewiesenen Mittel auf die Kommunen an Hand der tatsächlichen Ausgaben vorsieht.

Nach Aussage des Thüringer Landesverwaltungsamtes soll diese Verordnung noch für 2013 in Kraft treten, was bisher aber noch nicht erfolgte.

Die Stadt Erfurt hat demzufolge bezüglich der aktuellen Diskussionen um eventuelle Rückzahlen das gegenteilige Problem. Wir brauchen eine Regelung, die eine vollständige Deckung der Kosten für Bildung und Teilhabe ermöglicht.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Eine Spitzabrechnung der Leistungen stellt dabei überhaupt kein Problem dar, bei den Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgt diese seit Jahren monatlich problemlos.

*2. Um welche Beträge würde es gehen, wenn die Stadt Erfurt entsprechende Rückzahlungen vornehmen müsste?*

Es sind keine Rückzahlungen erforderlich!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein